

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 22.

Neuenbürg, Mittwoch den 16. März

1859.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

## Amtliches.

Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, den Pferdebesitzern in ihren Gemeinden bekannt zu machen, daß die für die Beschälstation Weil die Stadt bestimmten 3 Hengste des R. Landgestüts eingetroffen seyen, und das Beschälen seinen Anfang genommen habe.

Am 14. März 1859.

R. Oberamt.  
Bäzner.

Neuenbürg.

Anna Maria, geb. König, von Ottenhausen, welche sich seiner Zeit in Amerika mit dem nun wieder verstorbenen Jakob Finter von Obernieselsbach verheiratet hat, hat um Ausfolge des Vermögens des Letzteren gebeten. Diejenigen, welche Einwendungen gegen die Ausfolge dieses Vermögens geltend machen wollen, werden aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bei dem Gemeinderath in Obernieselsbach vorzubringen. Werden Einsprachen innerhalb dieser Frist nicht erhoben, so wird von hieraus der Vermögens-Ausfolge ein Hinderniß nicht in den Weg gelegt.

Am 11. März 1859.

R. Oberamt.  
Bäzner.

Neuenbürg.

Der in Nordamerika befindliche Georg Adam Schwarz von Schwann hat um Ausfolge seines unter pflegschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens gebeten. Wer Ansprüche an Schwarz zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen 30 Tagen beim Gemeinderath in Schwann geltend zu machen, indem nach Umfluß dieses Termins der Vermögensausfolge von hier aus Statt gegeben wird.

Am 11. März 1859.

R. Oberamt.  
Bäzner.

Neuenbürg.

Carl Fr. Aug. Vielenz von Calmbach ist nach Nordamerika ausgewandert, nachdem er die verfassungsmäßige Bürgerschaft gestellt und wegen Bezahlung etwaiger Schulden genügende Sicherheit geleistet hat.

Am 14. März 1859.

R. Oberamt.  
Bäzner.

Revier Herrenalb.

**Verkauf** von 41. Rftr. buch. Scheiter und eichenen buch. Schlittenläufern eichenen Wagnerstangen, 76 Stück Bauholz aus dem Nadelholz- und vom Dobler Brentewald 7000 Birkensteichstangen von 10-30' Länge am 22. d. M. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus in Herrenalb.

Neuenbürg, 14. März 1859.

R. Forstamt.  
Lang.

Revier Schwann.

## Holz-Verkauf

am 21. d. Mts. Morgens 10 Uhr in Conweiler: aus dem Frauenwäldle: 195 Stück Lang- u. Klobholz, 50 Stangen von 7-10' Länge u. 24 Stangen von 31-40'; aus dem Horntan 1: 3000 Stangen von 10-40' Länge, 24 Klafter tannene Prügel u. 140 Klafter tannene Reisprügel; aus dem Fahrenberg 2: 4000 tannene Stangen von 10-40' u. 200 buch. Wagnerstangen.

Neuenbürg, 15. März 1859.

R. Forstamt.  
Lang.

Revier Langenbrand.

## Holz-Verkauf

aus dem Ulrichswald am 24. d. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus in Langenbrand:

400 Stämme Bauholz,  
4 Buchen,  
550 Floßwieden,  
600 Baumstämme,  
800 Hopfenstangen,  
600 Gerüststangen.

Neuenbürg, 15. März 1859.

K. Forstamt.  
Lang.

Feldrenna ch.

**Holz-Verkauf.**

Die Gemeinde verkauft im öffentlichen Auf-  
streich:

79 Stück Bauholz und  
379 Stück Gerüststangen

aus hiesigem Gemeindewald Harbtsberg. Die  
Zusammenkunft ist am Samstag den 19. März  
Morgens 8 Uhr beim hiesigen Rathhaus, wozu  
Liebhhaber eingeladen werden.

Feldrenna ch, den 14. März 1859.

Gemeinderaths-Vorstand.  
Bürkle.

**Privatnachrichten.**

Neuenbürg.

Sonntag den 20. März, Abends:

 **Produktion des Niederkranzes**  
im Saale des Gasthofs  
zur Krone.

Sämmtliche verehrl. Mitglieder mit ihren  
Familien sind um freundliche Theilnahme ge-  
beten. — Auswärtige können durch Mitglieder  
eingeführt werden. — Anfang 7 Uhr.

Der Niederkranz.

Wildbad.

**Uracher Bleiche-Empfehlung.**

Auch dieses Jahr besorge ich wieder Lein-  
wand, Garn u. Faden auf die ganz vorzügliche  
Uracher Bleiche, mit dem Bemerkten, daß alles frei  
hin und her.

Jakob Herter.

Neuenbürg.

Circa 150 Wannen Haare zum Düngen  
habe ich vorräthig.

B. Wanner.

Schwann.

**Dankfagung.**

Für die so zahlreiche Begleitung bei der  
Beerdigung meiner lieben sel. Frau wie für die  
derselben sowohl als mir erwiesene Theilnahme  
sage ich auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank.  
Handelsmann Astalg.

Denna ch.

**Guts-Verkauf.**

Am nächsten Freitag, den 18. d. M., Nach-  
mittags 2 Uhr, gedenke ich mein im Eyachtal  
befindliches Anwesen, bestehend in

1 Wohnhaus mit angebauter Scheuer, Stall  
und Schopf, und circa 9 Morgen Acker  
und Wiesen nebst Weidgerechtigkeit in  
Staatswaldungen,

an den Meistbietenden in meinem Hause zu ver-  
kaufen.

Indem ich etwaige Kaufeliebhaber hiezu  
freundlichst einlade, bemerke ich noch, daß die  
billig gestellten Verkaufs-Bedingungen am Tage  
des Verkaufs näher bekannt gemacht werden.

Den 14. März 1859.

Rath. Schaible Wittb.

Neuenbürg.

Ich verpachte oder verkaufe 1 1/2 Viertel  
Gras- und Gemüsegarten am Brunnenweg.

K. Martin.

Salmbach.

Hiesigem und auswärtigem Publikum mache  
die Anzeige, daß ich mich als Schreinermeister  
hier niedergelassen habe und empfehle mich be-  
stehend, meine Freunde um gütiges Wohlwollen  
bittend.

Jakob Dangelmaier,  
Schreinermeister.

Wildbad.

Gegen gesetzliche Sicherheit liegen bei Un-  
terzeichnetem 700 fl. Pfleßschafstogeld zum Ausleihen  
parat. Unter Umständen wird dasselbe auch zu  
zu 4 1/2 % abgegeben.

D. F. Klumpp.

Oberniedelsbach.

1000 Gulden liegen auf ein oder mehrere  
Posten zu 4 1/2 % gegen gesetzliche Sicherheit zum  
Ausleihen parat bei der Gemeindepflege.

Den 7. März 1859.

Gemeindepfleger Kraut.

**Kronik.**

Deutschland.

Württemberg.

Stuttgart, 10. März. Neuesten Nach-  
richten zufolge wird unser König am 20. oder  
21. dieses Monats von Nizza abreisen. (Tagbl.)

Preußen.

Berlin, 10. März. Das von Paris her  
verbreitete Gerücht von einer beinahe gänzlichen  
Erfolglosigkeit der Sendung Lord Cowley's,  
welches auch hier in manchen Kreisen neue Be-  
unruhigung erzeugt hat, findet keine Bestätigung.  
Mit großer Bestimmtheit wird uns heute wie-

derholt versichert, es sey den Bemühungen der vermittelnden Mächte gelungen, für die gütliche Beilegung des österreich-französischen Zerwürfnisses eine Unterhandlungsbasis zu gewinnen, welche alle Aussicht auf ein befriedigendes Ergebniß darbiete. Ganz sollen allerdings die Schwierigkeiten der Situation noch nicht gehoben seyn.

**Oesterreich.**

Wien, 10. März. Die Spannung, welche in Folge der politischen Krisis herrscht, dauert ungemindert fort. Die mit der „Moniteur“-Note plötzlich erweckten friedlicheren Aussichten sind bereits wieder der frühern Unsicherheit gewichen. Diese Hoffnungen haben sich übrigens ehnehin ausschließlich auf das Börsenpublicum beschränkt; in allen übrigen Kreisen wurden sie mit weit geringerer Zuversicht angenommen. In der That erscheint diese eigenthümliche Erklärung, für die man in den Annalen ähnlicher officieller Kundgebung vergeblich ein Seitenstück suchen würde, wenig geeignet, Vertrauen zu begründen.

**U s l a n d.**

**I t a l i e n.**

Aus Neapel vom 1. März wird dem „Nord“ geschrieben, das Befinden des Königs sei rettungslos. Der Kronprinz wird vom „Nord“ als durchaus österreichisch gesinnt geschildert.

**Miszellen.**

**Von der französischen Militärherrschaft in Deutschland.**

Durch das beiderseits verschuldete Nichtzusammenhalten zwischen Preußen und Oesterreich, welche sich einzeln von dem napoleonischen Frankreich abschlagen ließen, ist Deutschland unter die französische Herrschaft gerathen, und Oesterreichs Jaudern im Frühjahr 1813 machte es neben andern Gründen möglich, daß das befreite Hamburg auf's Neue in die Hände der Franzosen fiel. Nicht um aus alten Sünden gegenseitige Erbitterung hervorzurufen, sondern um vor neuen Sünden, vor Uneinigkeit und vor Jaudern zu warnen, zugleich aber um die Art und Weise, mit der das gebildete Volk der Franzosen mit Ueberwundenen umzugehen pflegt, ins Gedächtniß zurückzurufen, erlauben wir uns, aus den durch den Marschall Davoust, Prinzen von Eckmühl, zu jener Zeit in Hamburg erlassenen Tagesbefehlen einige wörtlich mitzutheilen:

7. Juli 1813. Der Stadt Hamburg wird als Strafe eine außerordentliche Abgabe von 33 Millionen Franken auferlegt.

28. Juli. Bei Reclamationen wird nur den Pittenden Gehör gegeben, welche ihre Vorstellungen in französischer Sprache abgefaßt haben.

14. August. In Hinsicht ihres Alters sind von der Schanzarbeit nur diejenigen Einwohner frei, welche das sechszigste Jahr zurückgelegt haben. (Wurde aber nicht ganz genau gehalten, indem notorisch auch Personen über siebenzig Jahre, darunter sogar Geistliche, zu „leichteren“ Arbeiten herangezogen wurden.)

15. August. Alle Versammlungen der Einwohner in den Straßen sind verboten; wenn sie nicht auf die erste Aufforderung auseinandergehen, so sollen die Schuldigen arretirt und erschossen werden. Frauenzimmer sollen gleichfalls durch die bewaffnete Macht auseinandergetrieben, mit Ruthen gepeitscht und eingekerkert werden. Das Zusammenstehen von mehr als vier Personen ist als Versammlung anzusehen. Jeder Einwohner, welcher während eines Angriffs in den Wällen betroffen wird, soll erschossen werden. Bei einem Streit zwischen Einwohnern und Militärs soll dem Einwohner auf seine Klage Gerechtigkeit widerfahren, aber auf keinen Fall und unter keinem Vorwand darf er sich selbst Recht verschaffen. Jeder Einwohner, der an einen französischen Militär Hand anlegen würde, soll erschossen werden.

8. November. Der Besitz jeder Art von Waffen wird mit dem Tode bestraft.

20. Dezember. Es ist unter allen Umständen verboten, auf den Wällen und in den Festungswerken zu gehen; die Zuwiderhandelnden sollen das erste Mal mit 50 Stockprügeln bestraft und im Wiederholungs-falle aus der Stadt gejagt werden. Jeder Einwohner muß sich beim ersten Kanonenschuß oder beim Generalmarsch sofort nach Hause begeben, oder wenn dies zu weit entfernt, ins nächste Haus gehen; Zuwiderhandelnde sollen mit 50 Stockprügeln bestraft werden.

20. Dezember. Se. Excellenz der Prinz von Eckmühl befehlen allen Einwohnern des Hamburger Berges, ihre Häuser längstens in der Zeit von vier Tagen zu räumen, widrigenfalls die Säumnigen in den Fall gerathen würden, ihr Mobiliar zu verlieren. Das Nämlische wird unter ähnlichen Strafen allen andern Bewohnern des Hamburger Gebiets befohlen, deren Häuser nicht 600 Klafter von der Sternschanze entfernt liegen (die in Folge dieser für die Vertheidigung ganz unnöthigen Verfügung zerstörten 1207 Grundstücke sind demnächst amtlich zu 35,701,100 Frcs abgeschätzt worden).

22. Dezember. Ein Jeder, der den wiederholten Befehlen, betreffend die unverzügliche Räumung der Stadt wegen unterlassener Verproviantirung auf sechs Monate, nicht nachgelebt hat, wird arretirt werden und unmittelbar darauf 25 Stockschläge empfangen; wird er abermals betroffen, so soll er nach empfangenen 50 Stockschlägen aus der Stadt gejagt werden.

Nach dem Tagesbefehl am 25. Dezember wird außerdem noch das Eigenthum der Widerspenstigen confiscirt.

27. Dezember. Außer vielen andern von einer Prävocalkommission zu richtenden Vergehen wird jede Insubordination, Gewaltthätigkeit oder Drohung gegen französische Militärs mit dem Tode bestraft. Die Urtheile der Commission sind binnen 24 Stunden zu vollstrecken, und es kann nicht dagegen appellirt werden.

2. Januar 1814. Wer von heute an von seinem zu haltenden Vorrath an Korn und Mehl verkauft, wird mit dem Tode bestraft.

13. Februar. Ein Jeder, bei welchem man irgend einen Vorrath von Fourage findet, ohne daß der Autorität davon Anzeige gemacht wird, wird mit dem Tode bestraft. — Wir übergehen die zahlreichen, ge-



wöhnlich mit strengen Strafandrohungen begleiteten Requisitionen, und bemerkten nur, daß der Gesamtwert der Naturalrequisitionen zu 17,355,116 Francs, der Wert des bei dem Niederreißen von Gebäuden verloren gegangenen Mobiliars zu 2,651,611 Francs abgeschätzt ist. Der ganze Schaden, den Hamburg außer der weggenommenen Bank erlitten, ist abgeschätzt auf 71,964,450 Francs, ganz ohne den indirekten Schaden, namentlich an verloren gegangenen oder im Süßwasser verdorbenen Schiffen. So hat der Marschall Davoust in einer der „guten Städte“ des ersten französischen Kaiserreichs gewirksamkeit. Von dem zweiten Kaiserreich hieß es zwar eine Zeit lang, es sey der Friede; jetzt aber wird von dort die Kriegstrompete geblasen, und es wäre nicht unmöglich, daß unter ähnlichen Umständen ähnliche Geister wie der Marschall Davoust, geweckt würden. Ähnliche Umstände aber können eintreten, wenn in der Verteidigung gegen Frankreich, Preußen und Oesterreich nicht einzig sind.

(N. Pr. 31g.)

Als erwähnenswert erscheint gewiß die Thatsache, daß im Keller des Schlosses Johannisberg 65 Stück 1857er Wein lagern. Man berechne die Flasche davon durchschnittlich nur zu 3 fl. (bekanntlich wird die Flasche Cabinetswein mit 11 fl. bezahlt!), und es ergibt sich die hübsche Summe von 237,600 fl., die auch sicherlich auf 300,000 fl. angenommen werden darf. Einer öffentlichen Versteigerung werden diese Weine nicht ausgesetzt; sie haben und finden schon ihre Abnehmer! Seit 1831 waren in diesem Keller keine solchen Proben, wie der 1857er gibt, anzutreffen, und wer die Gelegenheit hat, wird es nicht übertrieben finden, daß deren bloßer Geruch hinreicht, auch den weingrünsten Trinker zu benebeln.

In Rodeneck (Tirol) hatte ein Bauer wegen der vielen in dortiger Gegend vorgefallenen Diebereien seine Sperr- und Versicherungsmittel zur Aufbewahrung seiner Baarschaft unzureichend gefunden und glaubte deshalb eine besondere Vorsicht anwenden zu müssen. Er steckte daher sein Geld, bestehend in zwei Banknoten à 100 fl. und einer Note von 10 fl., in einen Stiefel, diesen aber in ein altes Faß in der

Kumpelkammer. Da hat nun richtig kein Dieb das Geld vermutet und auch nicht gefunden; als aber der Bauer nach langer Zeit endlich seine Baarschaft hervorholen wollte, fand er im verhängnisvollen Stiefel eine Rattenfamilie einquartiert und die Banknoten aufgefressen.

Nach Steins landw. Blatt gibts eine alte Prophezeiung:

„Anno Fünfzig und Sieben  
„Ist's beim Alten geblieben.  
„Im Jahre Fünfzig und Acht  
„Wird auch nichts vollbracht.  
„Aber Fünfzig und Neun  
„Gibts wohlfeile Früchte und Wein.  
„Doch es lebt noch besser sich  
„Achtzehnhundertundsechzig.“

Nicht nur Napoleon macht neue Landkarten, auch in München verstehen sie sich darauf. Da kannst du eine Karte sehen mit Notizen. Napoleon erhält statt Frankreich die Insel Helena, sein Vetter, der Prinz die Insel Elba und das „Kind von Frankreich“ wird Erbprinz von Capenne.

Es ist die Wahrheit wie das Gold.

Es ist die Wahrheit wie das Gold,  
Das wohlgeprägt durch's Leben rollt,  
Wobei wir nie Gedanken haben  
Der Hand, die 's mühsam ausgegraben.

Von der, die 's aus dem Felsen haut,  
Zu der, die festlich schmückt die Braut —  
Sch'n seine Körner, gluthdurchdrungen,  
Den Leidensweg der Wandelungen.

Bis es erhöht des Lebens Zier,  
Bis es alltäglich dir und mir:  
Bis seines Wandels Segen endlich  
Der ganzen Menschheit selbstverständlich.

D'rum sey gesegnet jede Hand,  
Die je ein Körnchen Wahrheit fand!  
Es ringt sich durch und hilft am Ende,  
Daß sich das Leben schön vollende.

Und wenn die Welt auch ganz vergift,  
Wer dieses Körnchens Zunder ist —  
An seinem Theil die Welt erheben,  
Das heißt unsterblich, ewig leben!

Neuenbürg. Ergebniß des Fruchtmarkts am 12. März 1859.

Getreide- Gattungen.	Vor- ger Ref.	Neue Zu- fuhr.	Ge- sammt- Betrag	Heu- tiger Ver- lauf.	Im Ref- geblie- ben	Positer Durch- schnitts- Preis.	Wahrer Mittel- Preis.		Niederster Durch- schnitts- Preis.		Verkaufs- Summe.		Uegen den vorigen Durchschnittspreis, mehr		weniger		
	Schl.	Schl.	Schl.	Schl.	Schl.	fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.	fl.   fr.				
Kernen,	54	25	79	44	35	14	30	13	53	12	48	610	42	—	—	—	32
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	1	—	1	1	—	10	—	10	—	10	—	10	—	—	—	—	—
Haber	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	3	5	8	5	3	15	36	15	36	15	36	78	—	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	61	30	91	50	41	—	—	—	—	—	—	698	40	—	—	—	—

Brottaxe nach dem Mittelpreis vom 5. u. 12. März, 1859 à 14 fl. 11 kr. und nach dem Mittelgewicht von 288 Pfund

4 Pfund weißes Kernbrod kosten 12 kr. 1 Kreuzerwed muß wägen 7 1/2 Loth.

Fleischtaxe vom 9. Novbr. 1858 an:

Dachsenfleisch 12 kr., Rindfleisch 10 kr., Kuhfleisch 10 kr., Kalbfleisch 9 kr., Hammelfleisch 9 kr.

Schweinefleisch unabgezogen 12 kr., abgezogen 11 kr. Stadtschultheißenamt Weisinger.

\*) Künftig wird das Ergebniß des Fruchtmarkts, entsprechend dem Termin, für welchen die Brodtaxe jeweilig festgesetzt wird, nur noch in 4tägigen Perioden bekannt gemacht werden.

Redaktion, Druck und Verlag der M e c h'schen Buchdruckerei Neuenbürg.

